



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

**Aufruf zu einer
Nationalen Strategie
zur Überwindung von
Wohnungsnot und Armut
in Deutschland**

Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland

BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W) fordert integrierte Wohnungsnotfall-Rahmenpläne:
Nationaler Rahmenplan, Landesrahmenpläne, Lokale Rahmenpläne

Inhalt

	Seite
I Auf dem Weg zu Wohnungsnotfall-Rahmenplänen (WRP): Notwendigkeit und Funktion	2
II Aufgaben auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene bei der Entwicklung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen	7
III Schwerpunktaufgaben in den wichtigsten fach- und sozialpolitischen Handlungsfeldern	9

Auf dem Weg zu Wohnungsnotfall-Rahmenplänen (WRP): Notwendigkeit und Funktion

Dieser Aufruf verfolgt drei Ziele:

- > nationale, regionale und lokale Rahmenpläne mit Strategien zur Überwindung von Armut und Wohnungsnot von den politischen Akteuren in Bund, Ländern und Gemeinden einzufordern und zugleich deren wichtigste Elemente benennen
- > einen Beitrag zu Nationalen Plänen zur Armutsbekämpfung (NRP), die Deutschland trotz Aufforderung seitens der EU bisher nicht vorgelegt hat, zu leisten
- > für die freien und öffentlichen Träger des Hilfesystems eine allgemeine Orientierung zur Schwerpunktsetzung bei ihren Maßnahmen zur Strategieentwicklung anzubieten

Wohnungsnotfälle und Menschen in sozialer Exklusion¹

Wohnungsnotfall-Rahmenpläne sind für alle Teilgruppen von Wohnungsnotfällen zu entwickeln:

Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und / oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.

In der Gesamtgruppe der Wohnungsnotfälle wird im Wesentlichen nach folgenden Teilgruppen unterschieden:

Teilgruppen	Lebenslage
Wohnungslose	aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, d. h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum)
Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte	der Verlust der derzeitigen Wohnung steht unmittelbar bevor wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel), einer Zwangsräumung oder sonstiger Gründe
In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebend	Wohnung vorhanden, aber in verschiedenen Dimensionen unzureichend (bauliche Qualität, Größe, Ausstattung, eskalierende Konflikte etc.)

¹ BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) (2010): Wohnungsnotfalldefinition der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 23. April 2010. www.bagw.de/Positionen.

Bei der Wohnungsnotfallproblematik durchdringen sich in der Regel verschiedene Dimensionen von Armut und sozialer Exklusion wechselseitig und prägen so die besonders prekäre Lage der Wohnungsnotfälle gegenüber anderen Problemgruppen:

Soziale Exklusion Wohnen	Soziale Exklusion in anderen Armutsbereichen nach Wohnungsnotfalltyp				
	Sozialhilfe-abhängig-keit	Arbeits-losigkeit	Bildung und Quali-fikation	Gesundheit	Soziale Unter-stützung-netzwerke
Wohnungslose	Im allgemeinen in <u>fast allen</u> Armutsbereichen <u>sehr hohe</u> Problem-belastung				
Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte	Im allgemeinen in <u>einigen</u> Armutsbereichen <u>mittlere bis hohe</u> Problembelastung				
In Unzumutbaren Wohnverhältnissen	abhängig von der Konzentration in Stadtquartieren und Zusammen-setzung der Bewohner				

Zahl der bedrohten Wohnverhältnisse, der Wohnungsverluste und der Wohnungslosen steigt drastisch an

2012 waren ca. 284.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung. Die BAG W prognostiziert bis 2016 eine Zunahme der Wohnungslosigkeit um ca. 30% auf dann 380.000 Menschen. Weitere ca. 130.000 Menschen waren in 2012 von Wohnungslosigkeit bedroht, d.h. bei ihnen stand der Verlust der Wohnung unmittelbar bevor.

In 2012 zählten demnach insgesamt ca. 414.000 Menschen zu den sog. Wohnungsnotfällen, die akut wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht waren.

Ursachen für die steigende Zahl der Wohnungslosen

Im Wesentlichen sind fünf Faktoren maßgeblich für den dramatischen Anstieg der Wohnungslorenzahlen und dessen Fortsetzung in den kommenden Jahren:

- > extremes Anziehen der Mietpreise, insb. in den Ballungsgebieten
- > unzureichendes Angebot an preiswertem Wohnraum in Verbindung mit dem ständig schrumpfenden sozialen Wohnungsbestand, dem nicht durch Neubau und soziale Wohnungspolitik gegengesteuert wurde
- > Verarmung der unteren Einkommensgruppen in engem Zusammenhang mit der Situation am Arbeitsmarkt, die nicht zu einem Absenken der Zahl der Langzeitarbeitslosen geführt hat; zugleich hat sich der Niedriglohnssektor aufgrund eines fehlenden Mindestlohns weiter extrem ausgedehnt
- > schwerwiegende sozialpolitische Fehlentscheidungen bei Hartz IV; hierzu zählen vor allem Sanktionierung bei den Kosten der Unterkunft von jungen Erwachsenen, unzureichende Anhebung des ALG II - Regelsatzes, Zurückfahren der Arbeitsförderungsmaßnahmen
- > unzureichender Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten in Kom-

munen und Landkreisen; in vielen Fällen könnte bei Meldung des drohenden Wohnungsverlustes an eine entsprechende Fachstelle Wohnungslosigkeit vermieden werden, doch viel zu wenige Kommunen und Landkreise machen von den gesetzlichen Möglichkeiten (SGB II und SGB XII) zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit Gebrauch

Auswirkungen auf Menschen in Armut und Wohnungsnot

Menschen sind nicht nur in Wohnungsnot, sondern oft – vor oder nach Wohnungsverlust – von Ausgrenzung in vielen Lebensbereichen gleichzeitig betroffen:

- > Sie geraten in eine menschenunwürdige Notversorgung
- > Sie verlieren den Zugang zu normalen und menschenwürdigen Wohnungen
- > Sie haben große Barrieren bei der Gesundheitsversorgung zu überwinden oder finden den Zugang dazu nicht
- > Sie stehen großen Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt gegenüber und leiden unter Langzeitarbeitslosigkeit
- > insb. junge Menschen unter 25 Jahren sind vielfältigen Diskriminierungen im und bei der Anwendung des Sozialrechts ausgesetzt
- > wohnungslose Migranten haben zusätzlich zu den genannten Hürden erhebliche Zugangsprobleme zur Notversorgung und zu weitergehenden sozialrechtlichen Ansprüchen zu überwinden
- > wohnungslose Menschen auf der Straße sind in besonderer Weise gefährdet, Opfer von (rechter) Gewalt zu werden
- > wohnungslose Frauen sind in allen genannten Bereichen zusätzlich durch ihre allgemeine gesellschaftliche Benachteiligung diskriminiert

Wohnungsnotfall-Rahmenpläne auf allen Ebenen erforderlich

Angesichts dieser Entwicklung sind Wohnungsnotfall-Rahmenpläne mit Strategien zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland auf allen politischen Ebenen erforderlich. Wir fordern daher:

- > einen Nationalen Wohnungsnotfall-Rahmenplan
- > Wohnungsnotfall-Rahmenpläne für die sechzehn Bundesländer
- > Lokale Wohnungsnotfall-Rahmenpläne für Kommunen und Landkreise

Keine Ebene darf die Wohnungsnotfallproblematik auf die andere abschieben, sondern alle Akteure müssen koordiniert planen und handeln.

Anforderungen an den Nationalen Wohnungsnotfall-Rahmenplan (WRP-National)

Die EU fordert im Rahmen ihrer Armutsbekämpfungsstrategie von Deutschland schon lange eine Nationale Strategie zur Armutsbekämpfung. Bisher ist keine Bundesregierung dieser Anforderung nachgekommen. Der Nationale Wohnungsnotfall-Rahmenplan soll Teil der Nationalen Strategie für Armutsbekämpfung werden.

Der WRP-National muss mit konkreten Förderprogrammen für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen unterlegt sein. Diese müssen mit entsprechenden Förderprogrammen

der EU aus den Strukturfonds verzahnt sein, z. B. ESF oder der neue Europäische Hilfsfond für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD).

Der WRP-National muss alle relevanten Schlüsselbereiche der Wohnungsnotfallproblematik abdecken und sich dabei an den von der BAG W identifizierten fach- und sozialpolitischen Problembereichen (vergl. Abschnitt III) orientieren. Nur eine integrierte und abgestimmte Strategie ist in der Lage, der Zunahme der Wohnungsnotfälle entgegenzuwirken.

Anforderungen an Wohnungsnotfall-Rahmenpläne für die sechzehn Bundesländer (WRP-Land)

Jedes Bundesland muss einen eigenen Wohnungsnotfall-Rahmenplan entwickeln, der auf die besonderen Bedarfslagen des jeweiligen Bundeslandes eingeht.

Jedes Bundesland soll seinen Landes-Rahmenplan – wie der Bund – mit konkreten Förderprogrammen für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen unterlegen. Diese müssen ebenfalls mit entsprechenden Förderprogrammen der EU aus den Strukturfonds verzahnt sein.

Anforderungen an lokale Wohnungsnotfall-Rahmenpläne für Kommunen und Landkreise (WRP-Lokal)

Jede Kommune und jeder Landkreis soll seinen eigenen Wohnungsnotfall-Rahmenplan entwickeln, der auf die besonderen Bedarfslagen vor Ort eingeht, denn jeder Landkreis und jede Kommune ist mit Wohnungslosigkeit konfrontiert.

Zur Umsetzung des lokalen Rahmenplans Wohnungsnotfallhilfe bedarf es eigener kommunaler Förderprogramme in Verbindung mit Landes-, Bundes- und EU-Förderung, die eigene lokale Anstrengungen nicht ersetzen können.

Im Abschnitt II werden die wesentlichen allgemeinen Aufgaben für den Nationalen Rahmenplan, die Länder-Rahmenpläne und die lokalen Rahmenpläne dargelegt. Im Abschnitt III werden in knapper Form die wichtigsten Aufgaben in den zentralen fach- und sozialpolitischen Problembereichen (entsprechend den Lebenslagen der Menschen in Wohnungsnot) dargestellt, die für die Rahmenpläne aller Ebenen bedeutsam sind. Dabei wird jeweils auf die Positionspapiere der BAG W verwiesen, in denen ausführliche Handlungsempfehlungen für diese Bereiche enthalten sind.

Aufgaben auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene bei der Entwicklung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen

Zur Entwicklung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen sind einige gemeinsame globale Ziele zu verfolgen und grundsätzliche Voraussetzungen zu schaffen, um die Lösungsstrategien der zentralen fach- und sozialpolitischen Handlungsfelder umsetzen zu können.

Globalziele für alle politischen Ebenen

Es sind mindestens folgende Globalziele in den Rahmenplänen zu berücksichtigen:

- > Förderung eines rechtskreisübergreifend koordinierten Gesamthilfesystems für Wohnungsnotfälle²
- > flächendeckender Ausbau eines präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten
- > Abbau der Straßenobdachlosigkeit auf Null durch die Förderung integrierter Notversorgungskonzepte
- > Aufbau einer flächendeckenden Wohnungsnotfallberichterstattung

Schwerpunktaufgaben auf nationaler Ebene

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat die Eckpunkte für den Nationalen Rahmenplan zu entwickeln. Dabei ist die BAG W als Dachverband der Hilfen in Wohnungsnotfällen angemessen zu beteiligen. Weitere Akteure der Zivilgesellschaft, inkl. der Vertretungsorganisationen der Betroffenen, sind einzubeziehen. Folgende Schwerpunktaufgaben stellen sich:

- > Es muss endlich von der Bundesregierung eine eindeutige Kompetenzregelung für das Querschnittsthema »Wohnungsnotfälle« geschaffen werden. Dazu muss umgehend eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet werden. Seit Jahren werden z. B. Anfragen der EU zwischen den Ressorts Wohnen und Soziales hin- und hergeschoben.
- > Es bedarf einer Rahmengesetzgebung des Bundes, um eine Wohnungsnotfall-Statistik als gesetzliche Pflichtstatistik flächendeckend zu verankern. Sie dient dazu, die Pflicht-Erhebungen für unterschiedliche Rechtsträger (örtliche und überörtliche Träger, Bundesländer) zu bündeln und die Wohnungsnotfallstatistiken der Bundesländer gezielt mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten einzubinden und zu beteiligen. Die Hauptträger – die Kommunen und freien Träger – das zeigt die erfolgreiche Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen, sind bereit dazu.
- > In allen Bundesländern, Kommunen und Landkreisen der Bundesrepublik ist im Rahmen der Sozialplanung Wohnungsnotfallhilfeplanung zu etablieren. Die BAG Wohnungslosen-

2 BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) (2011): Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen. Eckpunkte für eine bürger- und gemeindenaher Wohnungsnotfallhilfeplanung. Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld. www.bagw.de/Positionen.

hilfe fordert den Gesetzgeber auf, im Sozialgesetzbuch, insb. SGB II und SGB XII, eine solche Planungsverpflichtung zu verankern.

Schwerpunktaufgaben auf Länderebene

Neben der Aufstellung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen für die sechzehn Bundesländer (vergl. Abschnitt I) kommt es zur Realisierung der Globalziele (s. o.) auf folgende Schwerpunktaufgaben auf Landesebene an:

- > Es ist eine landesweite Erhebung der regionalen Verteilung der Hilfeangebote und Hilfebedarfe durchzuführen, um Schwerpunkte der Entwicklung zu erkennen.
- > Unabhängig von einer Rahmengesetzgebung des Bundes, die zurzeit leider noch aussteht, muss jedes Bundesland über Verordnung eine Wohnungsnotfall-Statistik flächendeckend verankern. Diese Statistik kann nach dem Modell Nordrhein-Westfalen sofort umgesetzt werden und ermöglicht eine bessere Steuerung von Hilfeangebot und Hilfenachfrage.
- > Als überörtlicher Träger oder in Kooperation mit den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit der Freien Wohlfahrtspflege ist eine bedarfsgerechte Gesamtsteuerung des Hilfesystems zu etablieren. Dazu sollen auf Landesebene ständige Wohnungslosenhilfekonferenzen geschaffen werden, die den Gesamtprozess der Aufstellung, Umsetzung und Evaluation der Landes-Wohnungsnotfall-Rahmenpläne begleiten.

Schwerpunktaufgaben in Kommunen und Landkreisen

Neben der Aufstellung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen in jeder Kommune und jedem Landkreis (vergl. Abschnitt I) kommt es zur Realisierung der Globalziele (s. o.) auf folgende Schwerpunktaufgaben auf örtlicher Ebene an:

- > Institutionalisierung von Wohnungsnotfallhilfeplanung unter gleichberechtigter und gleichgewichtiger Beteiligung freier Träger an der Sozialplanung
- > Schaffung eines rechtskreisübergreifend koordinierten Gesamthilfesystems für Wohnungsnotfälle unter Beteiligung aller Akteure
- > Etablierung einer regelmäßigen Wohnungsnotfallberichterstattung über Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
- > Schaffung präventiver Systeme, d. h. Auf- und Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten

Schwerpunktaufgaben in den wichtigsten fach- und sozialpolitischen Handlungsfeldern

Integrierte Notversorgung

Situationsbeschreibung

- > Nach Schätzungen der BAG W leben in Deutschland ca. 24.000 Wohnungslose ganz ohne Unterkunft auf der Straße. Diese Menschen sind im Winter besonders gefährdet: Nach Kenntnis der BAG W sind seit 1991 mindestens 279 Wohnungslose erfroren. Das Winternothilfeangebot ist in vielen Kommunen jedoch noch immer unzureichend. Oft wird überhaupt kein Hilfeangebot vorgehalten.
- > Wohnungslose Einzelpersonen und Familien in ordnungsrechtlicher Unterbringung haben oft keinen gesicherten Zugang zu weiterführenden persönlichen Hilfen, die den Weg zurück in die eigene Wohnung ebnen.
- > In ordnungsrechtlicher Unterbringung und im System der Notversorgung befinden sich häufig Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen, da sie aus vorgelagerten Hilfesystemen oder auch Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII herausgefallen sind.³
- > Wohnungslose verbleiben aufgrund von Erkrankungen und besonderen sozialen Schwierigkeiten oft viele Jahre in ordnungsrechtlicher Unterbringung und verelenden nicht selten dort.
- > Längst nicht alle Städte und Gemeinden kommen ihren Verpflichtungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung nach, sei es, dass sie keine Angebote vorhalten oder ihre Angebote nicht der Menschenwürde gerecht werden.

Politische Leitziele

- > Für die BAG W hat der Erhalt von Wohnraum oberste Priorität vor einer ordnungsrechtlichen Unterbringung;⁴ Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist die beste Hilfe!
- > Kann trotz der präventiven Maßnahmen ein drohender Wohnungsverlust nicht verhindert werden, hat die Ersatzbeschaffung von Wohnraum und/oder die Vermittlung an weiterführende Hilfeangebote, die dem Bedarf entsprechen, im Mittelpunkt der Hilfen zu stehen.

3 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Neuauf. 2011): Kooperation und Arbeitsteilung zwischen freiverbandlicher Wohnungslosenhilfe und kommunaler Obdachlosenhilfe bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen. Ein Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld, S.2. www.bagw.de/Positionen.

4 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2001): Für eine bürger- und gemeindenaher Wohnungslosenhilfe. Grundsatzprogramm der BAG W, Bielefeld, S. 36
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2007): Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt. Wohnungspolitisches Programm der BAG W, Bielefeld, S.5, S. 7, S. 11 aaO. www.bagw.de/Positionen.

- > Niemand soll mehr unfreiwillig auf der Straße leben müssen.
- > Der Kältetod von Wohnungslosen ist zu verhindern.

Forderungen

Bund und Land

- > In der Innenministerkonferenz wird die ordnungsbehördliche Unterbringung mit dem Ziel auf die Tagesordnung gesetzt, Leitlinien für eine menschenwürdige Unterbringung wohnungsloser Menschen zu entwickeln.

Land

- > Die Innenministerien der Länder als Oberste Aufsichtsbehörden müssen sicherstellen, dass die örtlichen und Kreisordnungsbehörden ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur menschenwürdigen Unterbringung bzw. zur Beseitigung von Obdachlosigkeit tatsächlich nachkommen.

Kommune / Landkreis

- > Jede Kommune / jeder Kreis entwickelt ein Integriertes Notversorgungskonzept, denn Notversorgung umfasst nicht nur die ordnungsrechtliche Unterbringung, sondern ein Netz niedrigschwelliger Angebote und Hilfen zur Daseinsvorsorge.
- > Die Notversorgung muss regelhaft mit dem Ziel einer zeitnahen Vermittlung in eigenen Wohnraum bzw. in weiterführende bedarfsgerechte Hilfen erfolgen.
- > Sicherstellung spezieller Winternotprogramme, um den Kältetod von wohnungslosen Menschen zu verhindern.
- > Etablierung ordnungsrechtlicher Unterbringung, die in Bezug auf räumliche Ausstattung, Lage, Zugänglichkeit, Sicherheit, Hygiene und personelle Ausstattung die Menschenwürde wahrt, Privatsphäre ermöglicht und vor allem eine möglichst große Durchlässigkeit zum allgemeinen System sozialer Hilfen schafft und somit dazu beiträgt, Wohnungslosigkeit nachhaltig zu beenden.

Diese Anforderungen und Standards müssen für alle Städte und Gemeinden, unabhängig von ihrer Größe, Gültigkeit haben.

Wohnungsversorgung und Wohnungspolitik⁵

Situationsbeschreibung

- > Nach über zehn Jahren ist die Gesamtzahl der in Deutschland wohnungslos gewordenen Menschen wieder deutlich gestiegen (s. oben die aktuelle Schätzung der BAG W).

5 BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) (2007): Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt. Wohnungspolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld. www.bagw.de/Positionen.

- > Mieten und Energiekosten steigen; öffentlich geförderter und damit preiswerter Wohnraum nimmt ab, da die Belegungsbindungen auslaufen und nicht ausreichend neuer geförderter Wohnraum geschaffen worden ist.
- > In vielen Kommunen und Landkreisen fehlen präventive Maßnahmen zur Verhinderung des Wohnungsverlustes.
- > Aufgrund der Föderalismusreform ist ein einheitlicher nationaler Steuerungsrahmen nicht mehr gegeben, der für eine ausreichende Wohnungsversorgung in allen Regionen sorgt.
- > Neben diesen Konstellationen auf dem Wohnungsmarkt tragen spezifische SGB II-Regelungen dazu bei, dass der Zugang einkommens- und politisch durchsetzungsschwacher Bevölkerungskreise zu bezahlbarem Wohnraum weiter erschwert wird:
 - > Die Einstiegsrente für viele ALG II-Beziehende liegt häufig am obersten Rand der sog. Angemessenheit und bei der ersten Preissteigerung bereits darüber – mit der Konsequenz der Zuzahlung aus dem Regelsatz und vor allem auch der Folge, dass im Falle von Mietschulden diese nicht übernommen werden, da die Angemessenheit nicht mehr gewahrt ist.
 - > SGB II-Sanktionen, insb. bei U25-Jährigen, erhöhen für Vermieter das Mietausfallrisiko; die Chancen auf dem Wohnungsmarkt werden dadurch für Wohnungssuchende im SGB II-Bezug weiter verschlechtert.

Politische Leitziele

- > Verfassungsrecht auf Wohnen
- > Sicherstellung einer menschenwürdigen Wohnungsversorgung für alle
- > Niemand darf mehr gegen seinen Willen ohne Unterkunft auf der Straße schlafen müssen
- > Prävention und Wohnungssicherung müssen flächendeckend verankert sein

Forderungen

Bund

- > Feste Verankerung der Wohnungspolitik auf der Ebene des Bundes und Fortführung der sozialen Wohnraumförderung durch den Bund
- > Mietschuldenübernahme im SGB II zur Verhinderung von Wohnungsverlusten auch als Beihilfe ermöglichen
- > Mietpreisbremse, die den Anstieg von Neu- und Wiedervermietungsmieten bei 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete deckelt
- > Förderprogramm in Höhe von mindestens 1 Milliarde € im Rahmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das die Folgen der energetischen Sanierung für Mieter in sozial gebundenem Wohnraum auffängt
- > Förderprogramm zum Neubau von Sozialwohnungen in Regionen mit Wohnungsnot im Rahmen der KfW in Höhe von mindestens 1 Milliarde €
- > Förderprogramm zur Einrichtung von kommunalen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten unter Beteiligung der Dienste der Freien Wohlfahrtspflege
- > Förderprogramm zur Auflösung kommunaler Obdächer mit dem Ziel der Vermittlung der BewohnerInnen in Wohnungen
- > Bundeseinheitliche geschlechtsdifferenzierte Wohnungsnotfallstatistik einführen

Land

- > Aktive soziale Wohnungsbaupolitik, um bezahlbaren Wohnraum für alle zu sichern
- > Regionale Rahmenkonzepte zur Sicherstellung des Zugangs zu Wohnraum für einkommensschwache Haushalte
- > Programm zur Prävention von Wohnungsnotfällen durch die konsequente Förderung von Zentralen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten sowie durch die Förderung ambulanter aufsuchender Sozialarbeit und der Gemeinwesenarbeit
- > Einführung einer geschlechtsdifferenzierten Wohnungsnotfallstatistik in Bund und Ländern
- > Verkauf landeseigener Wohnungsunternehmen stoppen und Chancen für Rückkauf prüfen

Kommune / Landkreis

- > Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzepts, das neben dem Bedarf an Wohnungen für mittlere und höhere Einkommensgruppen das Augenmerk insb. auf Beziehung von Niedrigeinkommen und Transferleistungen richtet
- > Aktive Nutzung der Wohnungsbauförderprogramme
- > Verkauf kommunaler Wohnungsunternehmen stoppen und Chancen auf Rückkauf prüfen
- > Belegbindungen erhalten und neu erwerben
- > Feststellung angemessener Mietobergrenzen, die sich am tatsächlichen Mietenspiegel bzw. an den Vergleichsmieten ausrichten unter Bezug auf Bestands- und Neuvermietungs-mieten
- > Wohnraum sichern durch kommunale Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten und durch Kooperationen mit freien Trägern der Wohnungslosenhilfe
- > Persönliche Hilfen in Wohnraum flankierend zu den kommunalen Maßnahmen der Wohnungssicherung entwickeln
- > Schlichthwohnungen / ordnungsrechtliche Unterbringung auflösen und durch Normalwohnraum ersetzen

Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik

Situationsbeschreibung

- > Der Gesundheitszustand wohnungsloser Männer und Frauen ist häufig miserabel. Sie leiden zumeist an mehreren Erkrankungen; dazu gehören oft unbehandelte chronische Erkrankungen, Verletzungen aller Art, Infektionskrankheiten oder hygienebedingte Erkrankungen.
- > Handfeste Barrieren erschweren den Zugang zu einer regelhaften medizinischen Versorgung oder verhindern ihn leider oft gänzlich. Dazu gehören der oft nicht geklärte Krankenversicherungsstatus, daneben natürlich die Zuzahlungen zu Heil- und Hilfsmitteln und die Rezeptgebühren.
- > In den letzten 20 Jahren sind im Rahmen der Wohnungslosenhilfe zahlreiche niedrigschwel-

lige Projekte zur medizinischen Versorgung Wohnungsloser entstanden.⁶ Diese Projekte der Wohnungslosenhilfe versuchen Behandlungsbarrieren zu überwinden oder abzubauen, jedoch sind diese Bemühungen durch die Gesetzgebung im Gesundheitssektor regelmäßig konterkariert worden.

- > Die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen des medizinischen Regelsystems ist gekennzeichnet durch Prozesse zunehmender Kostenbeteiligung der PatientInnen. Vor allem durch das 2004 verabschiedete Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) sind massive Zugangsbarrieren für sozialhilfebedürftige Menschen zum medizinischen Regelsystem aufgebaut worden. Infolgedessen werden Angebote der medizinischen Versorgung Wohnungsloser zunehmend neben wohnungslosen Menschen auch von armen PatientInnen mit Wohnungen nachgefragt.

Politische Leitziele

- > Soll die zunehmende Abkoppelung der Wohnungslosen, aber auch anderer ärmerer Schichten der Bevölkerung von der Gesundheitsversorgung verhindert werden, bedarf es einer grundsätzlichen Umsteuerung der Gesundheitspolitik auf allen politischen Ebenen, die die besonderen Bedarfslagen wohnungsloser und armer Menschen berücksichtigt.
- > Die Krankenversicherung darf nicht durch eine Vielzahl privat zu finanzierender Zusatzleistungen, Aufzahlungen und Zusatzbeiträge ausgehöhlt werden.

Forderungen

Bund

- > Anstelle neuer Zuzahlungen und Sonderbeiträge fordern wir die Wiedereinführung der Befreiung von Zuzahlungen bei Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln für ALG II- und Sozialhilfe-BezieherInnen.
- > Für BezieherInnen von Niedrigeinkommen bedarf es ausgleichender Härtefallregelungen für den Kauf notwendiger, aber nicht verschreibungspflichtiger Medikamente.
- > Zahnprothesen und Sehhilfen müssen zu einem Festbetrag zur Verfügung stehen, der in vollem Umfang von den Krankenkassen übernommen wird.
- > Der Bund muss initiativ werden, um mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zu Vereinbarungen zu kommen, die den kassenärztlichen Sicherstellungsauftrag auch in Bezug auf wohnungslose Patienten absichert.
- > Die Projekte der medizinischen Versorgung Wohnungsloser brauchen eine ausreichende finanzielle Absicherung. Deswegen sollten sich die Gesetzliche Krankenversicherung und die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf die Einrichtung eines Fonds auf Bundesebene verständigen, der eine anteilige Finanzierung der Projekte ermöglicht.

6 Vgl. Rosenke, Werena: Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz und die Folgen für die Klientinnen und Klienten der Wohnungslosenhilfe. Blitzumfrage der BAG Wohnungslosenhilfe. In: *wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit*. Heft 1/2004, S. 14 f. Bielefeld 2004.

Land

- > Die Bundesländer müssen die Initiative ergreifen, gemeinsam mit den Gesetzlichen Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen Versorgungsregionen zu definieren und dafür zu sorgen, dass der Sicherstellungsauftrag auch tatsächlich erfüllt wird.
- > Die Bundesländer müssen in ihre Wohnungsnotfallförderprogramme auch eine Initiativeförderung für medizinische Projekte aufnehmen.

Kommune / Landkreis

- > Da viele wohnungslose Menschen keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung haben, gehört eine aufsuchende medizinische Versorgung zwingend in ein kommunales Notversorgungskonzept.
- > Niedrigschwellige Hilfen sind dort zu schaffen, wo die Erreichbarkeit der Hilfeangebote für Wohnungslose durch strukturelle bzw. individuelle Zugangsbarrieren erschwert ist. Die Rückführung in das Regelsystem bleibt dabei ein wesentlicher Faktor.

Arbeitsförderung und Arbeitsmarktpolitik⁷

Situationsbeschreibung

- > Unter den Wohnungslosen sind nur 16 % nicht erwerbsfähig; unter den Erwerbsfähigen betrug im Jahr 2011 der Arbeitslosenanteil 90 %, d. h. nur 10 % waren in Arbeit. 67 % der Arbeitslosen waren länger als ein Jahr arbeitslos (Langzeitarbeitslose).
- > Die Instrumente des SGB II erreichen Langzeitarbeitslose generell und insb. wohnungslose Arbeitsuchende nicht: Sie sind zu kurzzeitig, arbeitsmarktfremd und unterfinanziert. Im Durchschnitt liegt die Integrationsquote der Jobcenter bei komplexen Problemlagen nur zwischen 5 % und 15 %.
- > Die im SGB II und III vorgesehenen Fördermaßnahmen nehmen keine Rücksicht auf die besonderen sozialen Probleme von Wohnungsnotfällen⁸.

Politische Leitziele

- > Inklusiver Sozialer Arbeitsmarkt: einen dauerhaft öffentlich geförderten Sektor zur Integration von Langzeitarbeitslosen mit erheblichem Förderbedarf schaffen

7 Sozialer Arbeitsmarkt und Sozialunternehmen: Voraussetzungen und Anforderungen eines innovativen Förderinstruments für die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen, Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., erarbeitet vom Fachausschuss Arbeit und Qualifizierung, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 10. April 2013. www.bagw.de/Positionen.

8 Beteiligung von Menschen in Wohnungsnot und in besonderen sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsleben, Arbeitsmarktpolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., erarbeitet vom Fachausschuss Arbeit der BAG W, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 26. November 2009. www.bagw.de/Positionen.

- > Förderprogramme und die Zielvereinbarungen der Bundesagentur vorrangig auf Langzeitarbeitslose ausrichten
- > Förderprogramme bedarfsorientiert nach Förderbedarfen unterschiedlicher Schwere ausgestalten
- > rechtskreisübergreifende Förderansätze (SGB II, SGB III, SGB VII, SGB XII) entwickeln.

Forderungen

Bund

- > Rechtskreisübergreifende gesetzliche Verankerung von Sozialunternehmen als Grundlage für einen sozialen Arbeitsmarkt
- > Förderprogramm zur Anschubfinanzierung von Sozialunternehmen auflegen
- > im Europäischen Sozialfond (ESF) operationelles Programm zur Förderung berufsvorbereitender Fertigkeiten und nachschulischer Qualifikation für besonders arbeitsmarktferne Personen schaffen

Land

- > Förderprogramm zur Anschubfinanzierung von Sozialunternehmen auflegen
- > im Europäischen Sozialfonds (ESF) operationelles Programm zur Förderung berufsvorbereitender Fertigkeiten und nachschulischer Qualifikation für besonders arbeitsmarktferne Personen schaffen

Kommune / Landkreis

- > Sozialunternehmen mit kommunalen Mitteln unterstützen
- > klare Schwerpunktsetzung bei Zielvereinbarungen auf Langzeitarbeitslose
- > Förderschwerpunkt Arbeitshilfen im kommunalen Wohnungsnotfall-Rahmenplan ausweisen

Junge Erwachsene unter 25 Jahren (U 25) und Jugendhilfepolitik⁹

Situationsbeschreibung

- > Der Anteil der jungen erwachsenen Menschen unter 25 Jahren an allen Wohnungslosen ist in den letzten Jahren absolut und relativ gestiegen und liegt 2012 bei 20,4 %. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von ca. 177.000 alleinstehenden Wohnungslosen in 2012 ca. 36.000 jungen Erwachsenen (2010: 32.000).
- > Die Versorgung und Unterstützung von jungen erwachsenen Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten ist in vielen Fällen unzureichend und trägt nicht dazu bei, vorhandene Entwicklungsdefizite und besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden.

9 Rechtsansprüche junger Erwachsener in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten verwirklichen und fortentwickeln, Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., erarbeitet vom Fachausschuss Sozialrecht, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 9. April 2013. www.bagw.de/positionen.

- > Die Abgrenzung der Kostenträger und Hilfeanbieter gegeneinander führt in zahlreichen Fällen zur generellen und ungerechtfertigten Hilfeverweigerung insbesondere durch kommunale Kostenträger (Jugendämter) und zur Verfestigung prekärer Wohn- und Lebenssituationen.
- > In den Regionen fehlen meist Gesamtkonzepte für die Kooperation der Kostenträger und Hilfeanbieter mit dem Ziel der Angebotsoptimierung und Verbesserung der Lage junger erwachsener Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten.

Politische Leitziele

- > Die zunehmende Wohnungslosigkeit junger Erwachsener muss gestoppt und Prävention und Akutversorgung müssen bei dieser Zielgruppe ein vorrangiges Ziel werden.
- > Die verschärfte Ausgrenzung junger Erwachsener durch völlig überzogene Sanktionen im SGB II muss beendet werden.
- > Der »Verschiebehahnhof« zwischen den Leistungsträgern muss verlassen werden.

Forderungen

Bund

- > Beendigung des im SGB II staatlich festgelegten de facto-Auszugsverbots für junge Frauen und Männer
- > Abschaffung der Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft: Unterkunftsbedarf gänzlich aus § 31, Abs. 2 SGB II herausnehmen und in jedem Fall dauerhaft gewährleisten
- > Prüfung von Sanktionen im SGB II generell durch die Einführung von Öffnungs- und Härtefallklauseln ergänzen

Land

- > schwerpunktmäßige Berücksichtigung von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Förderprogrammen der Länder für Wohnungsnotfälle
- > Sicherstellung der Planung/Koordination besonderer Angebote durch die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, insb. im Benehmen mit Jobcentern und freien Trägern

Kommune / Landkreis

- > Erstellung eines Gesamtkonzeptes für junge Erwachsene in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten auf kommunaler Ebene inklusive der Regeln über Zuständigkeiten und Finanzierungen
- > Schaffung der Bedingungen und Strukturen einer intakten Kooperation und Vernetzung insbesondere zwischen Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe und Jobcentern
- > Sicherstellung des Vorrangs der Jugendhilfemaßnahmen zwischen 18 und 21 Jahren; die Kostenträger von Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe sollen Vereinbarungen zur konkreten Handhabung der Zuständigkeit abschließen
- > Bis zur Entscheidungsfindung über die Kostenzuständigkeit muss für die Anbieter der Wohnungslosenhilfe eine finanzierte Übergangshilfe benannt und zugesichert sein. Diese Hilfe muss in ihrer konzeptionellen Grundlegung und Ausstattung der Angebote der besonderen Situation dieser jungen Erwachsenen angemessen sein.

Migration und Hilfen in Wohnungsnotfällen¹⁰

Situationsbeschreibung

- > In den Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe liegt der Anteil der KlientInnen mit Migrationshintergrund bei nahezu 25 %, während der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung etwa 20 % beträgt.
- > Mit der Erweiterung der Europäischen Union und der damit einhergehenden größeren in-nereuropäischen Mobilität von Arbeitskräften nimmt auch die Zahl von Menschen aus den neuen Beitrittsländern Osteuropas zu, die in Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe beraten und betreut werden.
- > Ein Teil der Menschen, die aus diesen Ländern zwecks Arbeitssuche nach Deutschland kommen, findet aufgrund unterschiedlicher Ursachen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und ist deshalb auf Hilfen angewiesen.
- > Es mehren sich vor allem aus Großstädten und Metropolregionen Meldungen, die von zunehmenden Engpässen in der öffentlichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern berichten. Für anerkannte Flüchtlinge wird es zunehmend zu einem Problem, nach ihrem Auszug aus den Flüchtlingsunterkünften Wohnraum zu finden.
- > Die Wohnsituation von Menschen ohne oder mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus ist in starkem Maße durch Unsicherheit und die Angst vor Entdeckung geprägt. Menschen ohne gültige Papiere wenden sich auf der Suche nach Hilfe daher verstärkt an niedrigschwellige Angebote, die Hilfen anonym gewähren.

Politische Leitziele

- > die verfassungsrechtlich garantierten Menschenrechte (Menschenwürde, Leben und Gesundheit und Schutz der Familie etc.) für alle Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit verwirklichen
- > von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen unabhängig von der Staatsangehörigkeit grundsätzlich gleich behandeln
- > weitergehende Hilfen für alle MigrantInnen realisieren

Forderungen

Bund

- > Förderung und Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Hilfen für MigrantInnen in Wohnungsnotfällen. Um dem durch verstärkte Zuwanderung zunehmenden Hilfebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Mitfinanzierung der kommunalen Notversorgung durch den Bund
- > klare politische Zuständigkeiten für Wohnungsnotfälle schaffen und im Rahmen der politischen Zuständigkeit für die Wohnungsnotfallproblematik gezielte Förderprogramme für Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund auflegen

¹⁰ Hilfen für Migrantinnen und Migranten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., erarbeitet von der Projektgruppe Migration, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 10. April 2013. www.bagw.de/Positionen.

Land

- > verbindlich gestaltete Richtlinien für die Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII erlassen, die den hier aufgestellten Anforderungen genügen
- > Schaffung umfassender und den wachsenden Bedarfen angemessener Hilfe- und Finanzierungsstrukturen

Kommune / Landkreis

- > Sicherstellung eines uneingeschränkten Zugangs zu Angeboten der Notversorgung für von Wohnungslosigkeit betroffene Migrantinnen und Migranten
- > Garantie sicherer Unterkünfte und besonderer Schutzräume für Migrantinnen mit Erfahrungen (sexualisierter) Gewalt
- > stärkere Berücksichtigung unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohter Migrantinnen und Migranten bei der Entwicklung und Umsetzung präventiver Hilfeangebote
- > Entwicklung und Ausbau sozial-integrativer Hilfen für in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Migrantinnen und Migranten im Quartier
- > Ausbau von Angeboten im Bereich der Beschäftigung und Qualifizierung von wohnungslosen MigrantInnen
- > Vernetzung und Kooperation mit Beratungs- und Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten ausbauen und stärken
- > medizinische Versorgung gewährleisten und Anschluss an das Regelsystem ermöglichen
- > niedrigschwellige Beratungsangebote im Bereich der Migrationssozialarbeit ausbauen

Schutz vor Gewalt und Vertreibung

Situationsbeschreibung

- > Gewalt gegen wohnungslose Menschen ist in unserer Gesellschaft ein alltägliches Phänomen. Seit 1989 sind in Deutschland laut Erkenntnissen der BAG W mindestens 195 Todesopfer durch Täter außerhalb der Wohnungslosenszene und 214 Todesopfer durch ebenfalls wohnungslose Täter zu beklagen. Auch unter den mindestens 183 Todesopfern explizit rechter Gewalt seit 1990 sind ca. 20% wohnungslose Menschen.
- > Die Vertreibung von wohnungslosen Menschen aus dem öffentlichen Raum durch Polizei, Ordnungsbehörden und (private) Sicherheitsdienste und die Diskriminierung beim Zugang zu öffentlicher Infrastruktur sind ebenfalls häufige Phänomene in unserer Gesellschaft, welche wohnungslose Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Grund- und Bürgerrechte behindern und einschränken.

Politische Leitziele

- > Gewalt gegen wohnungslose Menschen muss durch präventive und nachsorgende Konzepte und Maßnahmen sowie konsequente Strafverfolgung eingedämmt werden. Insbesondere menschenverachtende und rechtsextreme Motive und Hintergründe der Gewalt sind zu dokumentieren und wissenschaftlich und politisch aufzuarbeiten.

- > Wohnungslose Menschen müssen den öffentlichen Raum und öffentliche Infrastruktur diskriminierungsfrei und gleichberechtigt nutzen können.
- > Das öffentliche Bewusstsein bezüglich der Problemlagen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung bedarf verstärkter Aufklärung im Sinne eines menschenwürdigen Umgangs mit Betroffenen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, um menschenverachtenden und rechtsextremen Überzeugungen in der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Forderungen

Bund

- > Die Rahmengesetzgebung des Bundes im Politikfeld Innerer Sicherheit muss darauf hinwirken, dass Diskriminierung wohnungsloser Menschen durch Polizei- und Ordnungsrecht entgegengewirkt und die Prävention und rechtsstaatliche Verfolgung von Gewalt gegen wohnungslose Menschen befördert wird.
- > Wissenschaftliche Forschung und politische Bildung zu diesem Themenkomplex sollen gefördert werden.

Land

- > Polizei- und Ordnungsrecht sind so auszugestalten, dass öffentlicher Raum und öffentliche Infrastruktur auch für wohnungslose Menschen diskriminierungsfrei nutzbar und zugänglich sind.
- > Es bedarf einer verstärkten Förderung von Beratungsangeboten für wohnungslose Betroffene von Gewalt und von therapeutischen Angeboten für Täter zum Abbau ihrer Gewaltbereitschaft.
- > Polizei und Justiz müssen Gewalt gegen Wohnungslose konsequent verfolgen und dokumentieren.

Kommune / Landkreis

- > Polizei- und Ordnungsbehörden müssen in Ausübung ihres rechtlichen Auftrags einen diskriminierungsfreien Umgang mit wohnungslosen Menschen gewährleisten und sollten zur Lösung von Konflikten um öffentlichen Raum und öffentliche Infrastruktur mit der lokalen Wohnungsnotfallhilfe zusammenarbeiten.
- > Öffentlicher Raum und öffentliche Infrastruktur müssen so gestaltet werden, dass auch wohnungslosen, armen und sozial ausgegrenzten Menschen gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeiten und Zugänge nicht verwehrt werden.
- > Die zunehmende Privatisierung des öffentlichen Raumes und öffentlicher Infrastruktur muss eingedämmt und nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden, um Ausschluss und Diskriminierung von wohnungslosen, armen und sozial ausgegrenzten Menschen zu verhindern.

Die Kommunal-, Landes- und Bundespolitik muss jetzt handeln und Rahmenpläne entwickeln und umsetzen. Nur so kann es gelingen, das weitere Ansteigen der Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Berlin, den 29. Oktober 2013
Der Vorstand der BAG W

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Boyenstraße 42
10115 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 0

Fax: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 19

Internet: www.bagw.de

E-Mail: info@bagw.de

Berlin 2014



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.